

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1833

49 (19.6.1833) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für
den Oberrhein- Kreis

B e i l a g e

zu Nro. 49

des Großherzoglich Badischen Anzeige - Blatts für den Oberrhein-Kreis. 1833.

I. Bekanntmachungen verschiedenem Inhalts.

Vorladung.

(3) Gegen den in Fhringen verbürgerten Krämer Christian Holdermann liegen folgende Schuldklagen vor;

- a) des Handelsmanns Bartenstein in Freiburg ad 85 fl. 1 kr. sammt Zins vom 28. Febr. d. J. für gelieferte Waaren,
- b) des Handlungshauses Kraft in Offenbach ad 70 fl. 10 kr. sammt Zins vom 1. Jänner d. J. ebenfalls für Waaren.

Auf das Begehren der Kläger den Beklagten zur Zahlung ihrer Forderungen zu verurtheilen, wird dieser, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit aufgefordert, sich binnen 2 Monaten auf die erhobene Klagen bei uns um so gewisser einzulassen, als sonst der thatsächliche Klagevortrag für eingestanden angenommen, und jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt werden würde.

Breisach den 31. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K u e n z e r.

Warnung.

(3) In Bezug auf diesseitige Bekanntmachung vom 21. Juli 1824 warnt man jedermann mit dem Wilhelm Kromer von hier ohne Einwilligung und Bezug des ihm gesetzten Bestandes Kaufmann Stuck von hier, Rechtsgeschäfte wie sie im L. R. S. 499 bezeichnet sind, einzugehen, indem sonst dieselben für nichtig werden erklärt werden.

Emmendingen den 30. Mai 1833.

Großherzogliches Oberamt.

K i e d e r.

Bekanntmachung.

(2) Bei der heute statt gehaltenen zweiten Wahl in der Gemeinde Sigenkirch, wurde Gemeinsschreiber Johann Jakob Hüglin mit Stimmenmehrheit zum Bürgermeister erwählt. Da derselbe aber die Wahl nicht angenommen, so wurde derselbe auf die Dauer von sechs Jahren der Wählbarkeit und Wahlberechtigung für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 40 fl. zum Ortsaltmosen verurtheilt. Dies bringen wir zur öffentlichen Kenntniß.

Müllheim den 8. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e u s i e r.

Entmündigung.

(3) Die taubstumme Barbara Büche von Wittenweiler wird hiermit für entmündigt erklärt, und wird ihr der schon früher für sie verpflichtete Bestand Johann Herzog von Wittenweiler als Pfleger bestellt.

Fahr den 7. Juni 1833.

Großherzogliches Oberamt.

L a n g.

Verpflichteter Aufsichtspfleger.

(3) An die Stelle des nach Amerika ausgewanderten Detaleon Hübel von Friesenheim, wurde heute Peter Ernst von da als Aufsichtspfleger des entmündigten Landolin Bilharz von Friesenheim verpflichtet, was hiemit bekannt gemacht wird.

Fahr den 4. Juni 1833.

Großherzogliches Oberamt.

L a n g.

Erkenntniß.

(3) In der Gantmasse des Gallus Maurer von Gottenheim, werden alle jene Gläubiger von der vorhandenen Masse ausgeschlossen,

welche bei der heute abgehaltenen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben.

Bretsch den 3. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schnecker.

Erkenntniß.

(2) Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen und Vorzugsrechte in der Santsache des Schlossers Benedikt Bernauer von Todtnau bis heute nicht angemeldet, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schöndau den 29. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Klein.

Erkenntniß.

(2) Alle diejenigen, welche ihre Forderungen bei der heutigen Schuldenliquidation in der Sants gegen die Verlassenschaftsmasse der ledigen Anna Postinger dahier nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. N. W.

Freiburg den 3. Juni 1833.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Kettner.

Erkenntniß.

(2) In Santsachen gegen Severin Hiesler von Leiselheim, werden alle jene Gläubiger, welche bei der heute abgehaltenen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bretsch den 10. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schnecker.

Erkenntniß.

(2) Alle diejenigen, welche heute bei der Schuldenliquidation des Jakob Matt und seiner Ehefrau Gertrud Schlachter von Schluchsee ihre Forderungen nicht angemeldet, und nicht liquidirt haben, werden hierdurch von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen.

St. Blasien den 10. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ernst.

(2) Bei den Schuldenliquidations-Verhandlungen, in Santsachen des Johann

Krumm, Andrefen Sohn, Weber von Bablingen, seine Ansprüche nicht geltend gemacht hat, wird anmit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Emmendingen den 20. Mai 1833.

Großherzogliches Oberamt.

Kieder.

Erkenntniß.

(2) In Santsachen gegen Johann Georg Hurst von Feuerbach, werden alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heute angeordneten Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. N. W.

Müllheim den 10. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leugler.

Straferkenntniß.

(2) Da sich der Rekrut Joh. Friedrich Hezel von Gernsbach auf die öffentliche Vorladung vom 18. Jänner d. J. No. 500 in der anberaumten Frist nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr der Refraktion für schuldig erkannt, daher mit Beziehung auf das Gesetz vom 5. Oktober 1820 und nach dem §. 58 des Konserptionsgesetzes vom 14. Mai 1825 des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 800 fl., welche im Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden soll, verurtheilt, und seine persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten.

B. N. W.

Gernsbach den 8. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Straferkenntniß.

(2) Da sich der Rekrut Baptist Bilbarg von Schweighausen auf die öffentliche Aufforderung vom 13. April d. J. nicht gestellt hat, so wird er hiemit der Refraktion für schuldig, und seines Bürgerrechts verlustig erklärt, unter Verfallung in die gesetzliche Vermögens-Konfiskationsstrafe auf den künftigen Anfall und der persönlichen Strafe im Betretungsfall.

Ettenheim den 5. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Henkler.

Aufforderung.

(2) Der Soldat Joseph Herbstreit von Ettenheimweiler hat sich im verfloffenen Monat heimlich und unerlaubt mit einer Gesellschaft von Auswanderer entfernt, und wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei Vermeidung der auf die Desertion gesetzte Strafe dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen.

Ettenheim den 5. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Henzler.

II. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizey-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohliwerwahrt einliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Jesstetten.

(2) In einem Wirthshause in Jesstetten sind vor längerer Zeit einem Fruchthändler, welcher auf dem Ofen geschlafen hat, mittelst Aufschneidens der um den Leib angeschnallten Geldgurte gegen 90 fl. Geld entwendet worden.

Das Geld ist aus 26 — 27 großen, kleinen, und viertels Niederländer Thalern, und in 12 fl. 40 kr. Münze bestanden.

Die Münze ist in einem Papter eingewickelt gewesen, und meistens aus Basler Drei- und Fünfbägnern bestanden.

In dem Landamt Freiburg.

(2) In der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni d. J. wurden dem Andreas Steiert, Hufschmidt in Hintergarten mittelst Einbruchs nachstehende Schmidwerkzeuge und Materialien entwendet:

- | | |
|---|--------------|
| 1 großer Schraubstock mit einem bis auf den Boden gehenden Stiefel, bezeichnet mit den Buchstaben A. St. und der Jahrzahl 1832, wiegend 62 Pfund, ästiniert | 27 fl. — kr. |
| 2 neue zweispitzige Handbeise bezeichnet wie der Schraubstock | 3 " — " |
| 2 neue Hauen, ebenso bezeichnet | 2 " — " |

- | | |
|--|----------|
| 1 neue Schrotart ebenso bezeichnet | 1 " 30 " |
| 1 neue angehählte Art mit den nämlichen Buchstaben | 1 " — " |
| etwa 30 Pfund Zahneisen | 8 " — " |
| 1 stählerne 4 kantige Armselle | 2 " 24 " |
| 1 kleine do. | — " 36 " |
| 2 Beißzangen gewöhnlicher Form | 2 " — " |
| 1 neuer Karsch | — " 54 " |
| 5 kleine Feuerzangen, 2 mit breiten Lippen | 1 " 36 " |
| 2 do. mit eingeschlagenen Gräben in die Lippen | 1 " 42 " |
| 1 vierkantige Zurichtzange | — " 54 " |
| 2 große Aufbrennzangen, 1 mit breiten und eine mit schmalen Lippen | 4 " — " |
| 2 große rundgebogene Aufbrennzangen | 4 " — " |
| 2 große Zangen zum Wegeisen machen | 2 " — " |
| 2 Stänge abgeschweißter Stahl | 2 " — " |
| 1 Ziehmesser | — " 48 " |
| 1 altes Schurzfell mit einer Tasche auf der linken Seite | — " 36 " |

In dem Bezirksamt Lörrach.

(2) In der Nacht vom 5. auf den 6. Juni d. J. ist aus dem Schaafstalle eines hiesigen Bürgers ein frisch geschorener 1½ jähriger weißer Schaafshammel entwendet worden, von dem als besonderes Kennzeichen angegeben wird, daß er einen braunen Ring um die Augen und schwarze Klauen gehabt habe.

Diebstahl und Fahndung.

(3) In der Nacht vom 5. auf den 6. Mai d. J. wurden auf dem Abfuhrhof in der Gemeinde Weisweil nachstehende Effecten entwendet:

- | | |
|---|-------------|
| 1) ein Paar Halbstiefel von Kalbleder, mit Nägeln besetzt, die erst einigemal getragen worden sind, im Werthe von | 5 fl. — kr. |
| 2) ein Paar Halbstiefel ebenfalls von Kalbleder, und mit Nägeln besetzt, noch ziemlich gut, im Werth von | 2 " 30 " |
| 3) ein Paar geringere Halbstiefel, von Kalbleder und mit Nägeln besetzt | 1 " 30 " |
| 4) ein Paar kleine Halbstiefel | 1 " 30 " |

- deren Röhre von Kalbleder, die Schuhe aber von weiß-trockenem Leder sind . . . 1 „ 30 „
- 5) ein Paar neue Schnürstiefel von weißtrockenem Leder mit Nägeln beschlagen . . . 3 „ — „
- 6) ein Paar neue Mannsbilderschuhe, die erst einigemal getragen worden sind, mit Riemen u. stark mit Nägeln besetzt 2 „ — „
- 7) ein Paar dergleichen kleinere 1 „ 30 „
- 8) ein Paar noch ziemlich gute kleine Mannsbilderschuhe von Kalbleder mit Bändeln . . . 1 „ — „
- 9) vier Paar noch ziemlich gute Weibsbilderschuhe von Kalbleder . . . 4 „ — „
- 10) ein runder Filzhut, mit schwarzem Sammetband . . . 1 „ — „
- 11) ein brauner Tschoben, halb-leinen, mit Knöpfen, etwas abgetragen . . . — „ 30 „

Der Verdacht fällt auf 3 Personen, welche auf dem Abführerhose übernachtet haben, wovon zwei weiblichen Geschlechtes sind. Alle drei können nicht näher bezeichnet werden, als daß sie noch jung, und die Weibspersonen mit sogenannten Flanderjupen bekleidet gewesen sind.

Festsetzen den 29. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
M e r c u.

III. Fahndungen.

(3) Der ledige Webergeselle Michael Schmidli von Triengen, Kantons Luzern, hat sich in der verfloffenen Nacht, der lebensgefährlichen Verwundung des Peter Klingele zu Todtnauberg schuldig gemacht und sich auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Derselbe ist circa 25 Jahre alt, 5' 3'' groß, französisches Maas, hat braune Haare, sache Stirne, braune Augenbraunen, große Nase, graue Augen, rundes Kinn, großen Mund, wenig Bart, ovales Gesicht, ist mittlerer Statur, und blatternarbig.

Er trug bei seiner Entweichung, eine grün-

tuchene Kappe, einen grüntuchenen Frackrock, grüne Beinkleider von Barchet, u. eine schwarze Weste.

Dies wird zur Fahndung auf den bezeichneten Michael Schmidli andurch bekannt gemacht. Todtnauberg, Amts Schönau, den 7. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
K l e i n.

(3) Am 5. Mai d. J., Vormittags, kam ein Bursche auf den einsam gelegenen Gunzenriederhof bei Festetten, und nöthigte mit einer Art bewaffnet, unter Drohungen, die allein zu Hause befindliche Tochter ihm Brod und Speck zu geben.

Derselbe kann nicht näher bezeichnet werden, als daß er ungefähr 50 Jahre alt, großer Statur, und von schwarzbrauner Gesichtsfarbe ist; er trug einen braunen Bisflingsrock, und einen alten runden Hut.

Was zur Fahndung bekannt gemacht wird. Festsetzen den 25. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
M e r c u.

IV. Landesverweisung.

(3) Engelbert Merk von Seeg, Königl. Baietischen Landgerichts Füßen, wurde durch Erkenntniß des Hochpreislischen Hofgerichts des Oberrheins in Freiburg vom 24. August 1832 wegen Diebstahls zu 7 monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt und nach erstandener Strafe der Großherzoglichen Lande verwiesen. Unter Beifügung des Signalements wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Müllheim den 29. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
L e u s t e r.

Signalement des Merk. 29 Jahre alt, 5' 7'' groß, langer starker Statur, Gesicht oval und gesund, Haare und Augenbraunen braun, Augen blau, Stirne gewölbt, Nase spizig, Mund mittler, Zähne gut, Kinn rund, Bart blond, er spielt am linken Auge, ledigen Standes und ist katholisch.

Im Verlage der Großherzogl. Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerei der Gebrüder G r o o s.